

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: A92_320_2,159 bis A92_320_8,300

A 92 München - Deggendorf
Grundhafte Erneuerung
AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

SPA-Vorprüfung EU-Vogelschutzgebiet 7537-401
„Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern



Wiltschek, Ltd. Baudirektorin
München, den 30.11.2018

Auftraggeber:

Autobahndirektion Südbayern

Seidlstraße 7-11 | 80335 München

Tel. 089/54552-0 | e-mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Betreuung:

B. Müssig, Sachgebietsleiter

K. Graf, Sachbearbeiterin

Verfasser:

Bissinger Landschaftsplanung

Rumfordstraße 42 | 80469 München

Bearbeitung:

K. Jestädt, R. Mayer: Büro Naturgutachter, Freising

M. Bissinger (Redaktion)

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele	2
2.1	Verwendete Quellen	2
2.2	Übersicht über das SPA-Gebiet	2
2.3	Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes	3
2.3.1	Rechtsverbindliche Erhaltungsziele	3
2.3.2	Erhaltungsziele nach Anlage 1 Vo-GEV	4
2.3.3	Vogelarten gemäß Natura 2000-Verordnung	4
2.3.4	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	5
2.3.5	Avifaunistische Bewertung von Teilbereichen	6
3	Beschreibung des Vorhabens	7
3.1	Räumlicher Bezug des Planfeststellungsabschnitts zu dem EU-Vogelschutzgebiet	7
3.2	Übersicht über die Baumaßnahme und Wirkfaktoren	7
4	Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele	9
5	Fazit	10
6	Literatur / Quellen	11
Anlage		12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	4
Tab. 2:	Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht über Lage und Abgrenzung des EU Vogelschutzgebietes	3
---------	---	---

Anlage

Übersichtskarte zur SPA-Vorprüfung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für Projekte, die „einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes mit den festgelegten Erhaltungszielen des Gebietes vor“ (BfN 2015).

Die Autobahndirektion Südbayern beabsichtigt, die A 92 München - Deggendorf von Betriebs-km 21,200 bis 94,220 bis zum Jahre 2023 zu erneuern. Der rund 6 km lange Erneuerungsabschnitt „AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West“ (Betriebs-km 50,159 bis Betriebs-km 56,300) soll als fünfter Abschnitt voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 in beiden Fahrtrichtungen generalerneuert werden. Diese Streckenerneuerung umfasst im Wesentlichen die Fahrbahnerneuerung und die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes um insgesamt einen Meter je Fahrtrichtung. Eingeschlossen sind Anpassungen von Böschungen bzw. Lärmschutzwällen sowie der Abbruch und die Erneuerung von sechs Unterführungsbauwerken, die sich alle außerhalb des hier betrachteten Vogelschutzgebietes befinden. Die geplante Baumaßnahme sowie die projektbedingten Wirkfaktoren sind im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und im Landschaftspflegerischen Begleitplan („LBP“, Unterlage 19.1.1) beschrieben und hinsichtlich ihrer Dimension analysiert. Sie sind im Kap. 3.2 der vorliegenden Unterlage zusammenfassend dargestellt.

Der Bauanfang des Planfeststellungsabschnittes befindet sich rund 60 m nördlich der Isar innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (SPA-Gebietes) „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ (DE7537-401), bis zum Bau-km 0+500 verläuft die A 92 innerhalb dieses Schutzgebietes. In Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan wurde daher die vorliegende Unterlage zur Vorprüfung erarbeitet. Mittels dieser Vorprüfung soll festgestellt werden, ob die Erneuerung der A 92 im betrachteten Planfeststellungsabschnitt alleine oder im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Vorhaben dazu geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele

2.1 Verwendete Quellen

Als Grundlagen für die vorliegende SPA-Vorprüfung wurden folgende Daten herangezogen, die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ermittelt wurden:

- projektbezogene faunistische Kartierungen zu Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, Tagfaltern und Heuschrecken (2017, detaillierte Angaben zum Kartierungsumfang s. Unterlage 19.1.1 Kapitel 2.1),
- Wirkfaktoren der Baumaßnahme (s. Unterlage 19.1.1).

Als weitere Unterlagen standen zur Verfügung:

- Standard-Datenbogen (Stand 06/2016),
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Stand 19.02.2016,
- Informationsbroschüre zum Runden Tisch für den Managementplan (Regierung von Niederbayern 2008),
- Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ (Text Fachgrundlagen und Karten, Stand Juni 2009)
- Lagepläne der Autobahndirektion Südbayern (Stand Feb. 2018; aktualisiert Mai und Juli 2018) sowie Unterlage 1 (Erläuterungsbericht) und Unterlage 17.

2.2 Übersicht über das SPA-Gebiet

Gemäß dem Standard-Datenbogen ist das SPA-Gebiet „Naturschutzgebiet 'Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen'“ knapp 590 ha groß. Es deckt sich mit dem seit 1982 per Verordnung ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ (s. Abb. 1 und Übersichtskarte in der Anlage) und erstreckt sich zwischen dem Ausgleichsweiher („Moosburger Stausee“) westl. der A 92 auf Höhe der Anschlussstelle Moosburg-Nord bis westlich von Landshut. Das Vogelschutzgebiet befindet sich vollständig innerhalb der Kontinentalen Biogeographischen Region und liegt anteilig innerhalb der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern.

Als Gebietsmerkmale sind im Standard-Datenbogen genannt: „zwei Stauseen und Teilstrecke der Isar zwischen Moosburg und Landshut mit nordwestlich angrenzendem Eschen-Ulmen-Auwald und Trockenstandorten“. Güte und Bedeutung bestehen darin, dass es sich um ein „international bedeutsames Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wat- und Wasservögel, Brutgebiet zahlreicher bedrohter Vogelarten“ handelt.

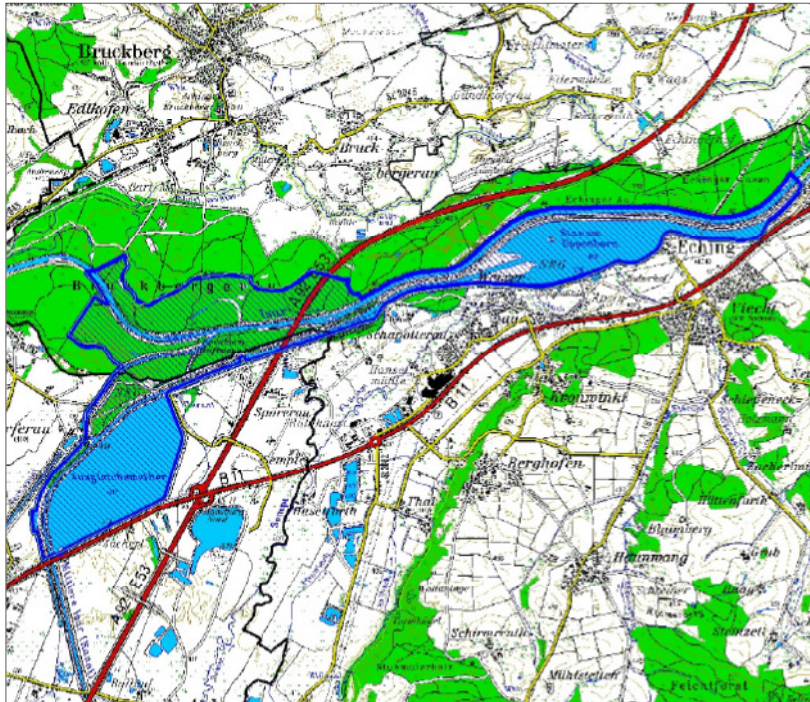


Abb. 1: Übersicht über Lage und Abgrenzung des EU Vogelschutzgebietes
(Quelle: Regierung von Niederbayern 2009)

Laut einer Informationsbroschüre der Regierung von Niederbayern (2008) besteht das Gebiet „im Wesentlichen aus zwei in den 1930er Jahren zur Stromgewinnung erbauten Stauseen mit einer Gesamt-Wasserfläche von ca. 280 ha, die über den sog. Mittleren Isarkanal miteinander verbunden sind. Daneben durchfließt die Isar das Gebiet in ihrem ursprünglichen Bett auf einer Länge von ca. 8 km.

In der Bruckberger Au sind zudem rd. 250 ha Auwälder ins Vogelschutzgebiet mit einbezogen. Die besondere Bedeutung des Gebiets liegt in seiner Funktion als international bedeutsames Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für eine Vielzahl von Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Mit Bestandszahlen von regelmäßig über 10.000 Individuen zählt das Schutzgebiet zu den wichtigsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Wasservögel in Bayern. Die Individuendichte der Wasservögel (Individuen pro Wasserfläche) übertrifft regelmäßig alle anderen bayerischen Vogelschutzgebiete. Für die Schnatterente (regelmäßig über 1000 Individuen) und die Kolbenente (regelmäßig über 250 Ind.) werden die Stauseen als international bedeutsam eingestuft.“

2.3 Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes

2.3.1 Rechtsverbindliche Erhaltungsziele

Die Vogelschutz-Gebiete "Special Protection Areas" (SPA) erhalten mit der von Bayern erlassenen „Bayerischen Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V)" vom 19.02.2016 den erforderlichen Schutzstatus. Entsprechend der Vo-GEV (Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsabgrenzungen und Erhaltungszielen) sind „Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der

in Anlage 1 Spalte 6 für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume“.

2.3.2 Erhaltungsziele nach Anlage 1 Vo-GEV

In der Anlage 1 zur Vo-GEV sind für das Gebiet 7537-401 als Erhaltungsziele genannt: “Erhaltung oder Wiederherstellung der Bestände von Singschwan, Ohrentaucher, Kormoran, Rohrdommel, Silberreiher, Rohrweihe, Schwarzmilan, Fischadler, Wespenbussard, Kornweihe, Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper und Blaukehlchen und deren Lebensräume, insbesondere der zwei Stauseen und einer Teilstrecke der Isar zwischen Moosburg und Landshut mit nordwestlich angrenzendem Eschen-Ulmen-Auwald und Trockenstandorten als Brut-, Nahrungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Durchzugsgebiet“.

2.3.3 Vogelarten gemäß Natura 2000-Verordnung

In den Tabellen 1 und 2 sind die in den Erhaltungszielen für das Gebiet aufgelisteten Vogelarten gemäß der NATURA-2000 Verordnung zusammengestellt.

Tab. 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A719	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A610-B	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
A642-B	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Tab. 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A058-A	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A182	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe

Laut den Angaben im SPA-Managementplan (Fachgrundlagenteil) wurden „von den im Anhang 1 der VS-RL aufgelisteten Arten im Schutzgebiet bislang 56 Arten nachgewiesen, davon 50 Arten im Zeitraum nach dem 01.01.1995. 45 dieser Arten suchen das Schutzgebiet mehr oder weniger regelmäßig auf. Insgesamt neun Arten können derzeit als Brutvögel eingestuft werden“.

2.3.4 Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

In den Erhaltungszielen sind zusätzlich zu den oben genannten Vogelarten nach der VS-RL folgende „Gebietsbezogene Konkretisierungen“ genannt:

Erhalt der Mittleren Isarstauseen als international bedeutsames Brut-, Rast-, Mauser-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für eine Vielzahl von Vogelarten. Erhalt der großen, nicht zur Freizeit und Erholung, zum Wassersport oder zur Jagd und nur sehr extensiv fischereilich genutzten Wasserflächen des Moosburger und Echingener Stausees. Erhalt der nicht wegebaulich erschlossenen Uferbereiche. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer naturnahen Überflutungs- und Grundwasserdynamik. Erhalt ungestörter Auwälder während der Brutzeit.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend konstanten Wasserstands während der Brutzeit, insbesondere der bedeutsamen Strukturelemente wie Schilfröhrichte, Inseln und ausgedehnten Verlandungsbereichen als Bruthabitate für Rohrweihe, Zwergdommel, Blaukehlchen, Sturmmöwe, Nachtreiher und Knäkente.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsflächen für Zwergdommel und Rohrdommel, Seeadler, Fischadler, Rohrweihe, Sturmmöwe, Ohrentaucher, Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Schwarzkopfmöwe, Nachtreiher, Purpurreiher, Kormoran, Kolbenente, Knäkente, Krickente und Schnatterente.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik der Isar. Wiederherstellung naturnah strukturierter Ufer mit Uferanrissen und -abbrüchen durch Tolerierung natürlicher Ufererosion, wo möglich. Erhalt ggf. Wiederherstellung nicht durch Freizeitnutzung gestörter Kies- und Schotterbänke als natürliche Bruthabitate für Flussseseschwalbe und Eisvogel.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, ausreichend ungestörten Auwälder in der Bruckberger Au mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnahem Altersaufbau als Bruthabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m für den Fischadler, i.d.R. 200 m für Schwarzmilan und Wespenbussard) und Erhalt der Horstbäume
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils für höhlenbrütende Vogelarten der Auwälder wie den Gänsesäger, Halsbandschnäpper und Grauspecht
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs- und Rasthabitate für Kornweihe, Silberreiher, Singenschwan, Kampfläufer und Bruchwasserläufer und der dafür notwendigen Strukturelemente wie periodisch trockenfallender Schlickflächen

2.3.5 Avifaunistische Bewertung von Teilbereichen

Der Fachgrundlagenteil zum SPA-Managementplan nimmt eine Bewertung von Teilbereichen aus avifaunistischer Sicht vor. Die dem Erneuerungsabschnitt am nächsten gelegenen bzw. von der A 92 durchfahrenen Teilbereiche sind die Auwälder nördlich der Isar und die darin eingelagerten Nadelholzforste sowie die weniger als 100 m vom Bauanfang entfernte Isar.

Die Auwaldbereiche des gesamten SPA-Gebietes sind nach dem SPA-Managementplan Brutgebiet mehrerer Arten des Anhangs 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie mehrerer, sonstiger wertbestimmender Arten, darunter regelmäßig Pirol, Wespenbussard, Baumfalke, Sperber, Halsbandschnäpper, Turteltaube, Grauspecht und Kleinspecht.

Die Isar ist Ausweichlebensraum für Watvögel, im Schutzgebiet auch wichtigster Aufenthaltsraum des Eisvogels und wichtigstes Überwinterungsgebiet für mehrere Arten (darunter Waldwasserläufe, Wasseramsel).

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Räumlicher Bezug des Planfeststellungsabschnitts zu dem EU-Vogelschutzgebiet

Im Planfeststellungsabschnitt AS Moosburg-Nord – AS Landshut-West verläuft die A 92 zwischen dem Bauanfang und dem Bau-km 0+500 innerhalb SPA-Gebietes „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ (s. Übersichtskarte in der Anlage). Die Isar als Teilbereich des Vogelschutzgebietes wird rund 60 m südlich des Bauanfangs mit einer Brücke überquert, diese Brücke wird nicht saniert.

Moosburger und Echinger Stausee als Rast- und Überwinterungsgebiete für mehrere tausend Schwimmvögel sind vom Planfeststellungsabschnitt 1,6 km bzw. 0,4 km entfernt. Der näher zur A 92 gelegene Echinger Stausee ist durch den zwischen Autobahn und See befindlichen Auwald von der Autobahn abgeschirmt.

3.2 Übersicht über die Baumaßnahme und Wirkfaktoren

Die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Streckenerneuerung im Planfeststellungsabschnitt AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West sind in den Unterlagen 1 und 19.1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Daher werden nachfolgend nur die Maßnahmen beschrieben, die für die Betrachtung möglicher Betroffenheiten des SPA-Gebietes „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ relevant sind.

Die geplante Erneuerung umfasst die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnittes um insgesamt einen Meter (von 11 m auf 12 m) je Fahrtrichtung, jeweils zuzüglich eines 0,75 m breiten Randstreifens und einer um 0,75 m breiteren Bankette, die alle im Bereich der bestehenden Autobahnböschungen hergestellt werden. Für die sog. „4+0“ Verkehrsführung während der Bauzeit wird vorab eine provisorische Fahrstreifenverbreiterung auf 12 m in Fahrtrichtung Deggendorf hergestellt. Die Böschungen werden nicht vollständig entfernt, der angrenzende Auwald daher nicht beansprucht. Gemäß der Lagepläne werden im Bereich des SPA-Gebietes keine Baustelleneinrichtungsflächen und Umfahrungen eingerichtet, die Baustellenzufahrten erfolgen über die Autobahn.

Das bestehende Entwässerungssystem wird grundsätzlich beibehalten, Teile der Entwässerungsanlagen (Leitungssystem) werden im Zuge der Erneuerung erneuert und angepasst.

Die vorhandene Verkehrsbelastung der Straße liegt gemäß Verkehrszählung von 2015 bei 44.100 Kfz/24 h, der DTV(SV) beträgt 4.410 Kfz/24h. Es ist von keiner Zunahme der Verkehrszahlen zwischen Prognosefall und Prognoseplanfall 2030 auszugehen. (s. Unterlage 17).

Eine Verschiebung von Wirkkorridoren nach außen ist infolge der vom Mittelstreifen nach außen angelegten Verbreiterung der Fahrstreifen und entsprechender Verschiebung des Verkehrs um maximal einen Meter zu erwarten.

Nächtliche Bauaktivitäten mit Beleuchtung lassen sich nicht vollständig ausschließen, sind in erster Linie jedoch bei Asphaltierungsarbeiten zu erwarten, die jeweils gegen Ende eines Baujahres (Spätsommer) durchgeführt werden.

Die baubedingten Wirkungen innerhalb des SPA-Gebietes umfassen die bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen im Anschluss an die bestehenden Fahrbahnen einschließlich der zunächst provisorischen Fahrstreifenverbreiterung in Richtung Deggendorf für die bauzeitliche Verkehrsführung. Davon sind Verkehrsbegleitgrün und Gehölzbestände auf den Böschungen betroffen.

Weitere Wirkungen im Umgriff der Baumaßnahmen sind zusätzlicher Lärm sowie Erschütterungen durch das Aufbrechen und Zerkleinern der alten Fahrbahndecken sowie optische Reize durch den Baubetrieb. Möglicher Staubeintrag durch geeignete Vorkehrungen im Zuge des Baubetriebs (z.B. Befeuchten) unterbunden.

Die anlagenbedingten Wirkungen betreffen Autobahnböschungen im Anschluss an die Fahrbahnen. Sie werden je Fahrtrichtung in einem mindestens zwei Meter breiten Streifen (Fahrbahnverbreiterungen, Randstreifen, Bankette) zusätzlich versiegelt und für die Böschungsangleichungen überschüttet. Hinsichtlich optischer Wirkungen sind insbesondere im südlichen Abschnitt innerhalb des Isarauwalds keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten, da dauerhafte Gehölzverluste auf den überbauten Nahbereich der Fahrbahnen begrenzt sind, d.h. nach außen ein Gehölzstreifen erhalten bleibt.

Im Bezug auf betriebsbedingte Wirkungen lässt sich feststellen, dass vorhabenbedingt keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem status quo zu erwarten sind. Die Verschiebung der Wirkkorridore um weniger als einen Meter nach außen führt aller Voraussicht nach nicht zu relevanten neuen Betroffenheiten von Flächen im SPA-Gebiet. Da die Entwässerung grundsätzlich wie im Bestand beibehalten wird ergeben sich durch die Verbreiterung der Fahrbahnen voraussichtlich geringfügig erhöhte Mengen an Straßenwasser, die über die Böschungen versickern.

4 Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Die Prognose möglicher vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Erhaltungsziele ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt (Bearbeitung durch das Büro Naturgutachter, Freising).

Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Arten</p> <p><u>Nachgewiesene Arten</u> Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) Wespenbussard (<i>Peris apivorus</i>) zusätzlich: potentiell vorkommende Zugvogelarten aus den Erhaltungszielen</p>	<p>Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren:</p> <p>Direkter Flächenentzug (Überbauung / Versiegelung) durch die Fahrbahnverbreiterungen selbst, durch die Baustelle bzw. das Baufeld.</p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen der Böschung.</p> <p>Akustische und optische Reize durch Baufahrzeuge, Baubetrieb und anwesende Personen.</p>	<p>Durch den dauerhaften <u>Flächenverlust</u> entlang der Autobahn A 92 sind erwartungsgemäß allenfalls allgemein häufige Arten betroffen. Dasselbe gilt für die an die Fahrbahnen angrenzenden, nur temporär beanspruchten Bereiche.</p> <p>Mögliche <u>Störungen</u> während der Bauphase sind zeitlich befristet und abseits von Fortpflanzungs- und Ruhestätten i.d.R. nicht relevant. Da die nachgewiesenen Arten der Erhaltungsziele Wespenbussard, Gänsesäger und Eisvogel keine solche Lebensstätten in Baustellennähe aufweisen, ist von keinen wesentlichen Störungen auszugehen. Auch potenziell vorkommende Zugvögel der Erhaltungsziele, welche die Isar als Ruhestätte nutzen, können bei akustischen und optischen Reizen temporär auf benachbarte Isarabschnitte ausweichen. Damit sind auch für diese Arten keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>

Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	<p>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</p> <p>Vermehrter Eintrag von Tausalz durch vergrößerte Fahrbahnfläche sowie kürzere und steilere Böschungsschultern.</p>	<p><u>Einträge von salzhaltigen Straßenabwässern</u> können Schäden an Flora und Fauna verursachen.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass durch die vergrößerte Straßenoberfläche (Verbreiterung der Fahrbahnen von jeweils 11 auf 12 Meter) vermehrt salzhaltige Abwässer entstehen.</p> <p>Durch die verkürzten und steileren Böschungsschultern erfolgt voraussichtlich dort mehr Abfluss zum Böschungsfuß, wo das Straßenwasser nicht über die Transportleitung gesammelt und abgeleitet wird (Fahrbahnseite mit Entwässerung nach außen). Ein schmaler befahrbarer Grünstreifen am Böschungsfuß dient jedoch als Puffer gegen Einträge in den dahinter liegenden Auwald. Mögliche Beeinträchtigungen sind daher unerheblich.</p> <p>Folglich ergeben sich auch hieraus für die Arten der Erhaltungsziele keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Unter Berücksichtigung üblicher Vorsichtsmaßnahmen zum Gewässerschutz können auch während der Bauphase negative Auswirkungen auf die Wasserqualität der Isar und das lebensraumtypische Arteninventar ausgeschlossen werden.</p>

5 Fazit

Als Ergebnis der SPA-Vorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet DE 7537-401 „Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ lassen sich negative Auswirkungen durch mögliche projektbedingte temporäre akustische und optische Störungen während der Bauphase für die Erhaltungsziele nicht völlig ausschließen, sind für die Schutzgüter der Erhaltungsziele jedoch nicht erheblich. Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes können im Rahmen der Vorprüfung somit sicher ausgeschlossen werden.

6 Literatur / Quellen

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2016): Standard-Datenbogen für das Gebiet DE7537401, Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“. Amtsblatt Nr. L198/41.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BaySTMUV) (2006): Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsabgrenzungen und Erhaltungszielen (Fassung vom 12. Juli 2006).

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2015): FFH Verträglichkeitsprüfung, allgemeine Hinweise zum Verfahren: www.bfn.de.

HILDENBRAND, R. (2018): A 92 München-Deggendorf, Grundhafte Erneuerung AS Moosburg Nord bis AS Landshut West. Faunistische Kartierberichte im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern / Büro Bissinger. Wessling.

LANDKREIS LANDSHUT, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg., o.J.): Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen. Informationsbroschüre.

MAYER, R., URBAN, J. (2018): A 92 München-Deggendorf, AS Moosburg Nord bis AS Landshut West, Grundhafte Erneuerung. Kartierbericht avifaunistische Kartierung im Auftrag der Autobahndirektion Südbayern / Büro Bissinger. Büro Naturgutachter, Freising.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN, SG NATURSCHUTZ (2009): Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“. Text und Karten. Landshut.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2016): NATURA 2000 in Bayern, Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das Gebiet DE7537401, Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

Anlage

Übersichtskarte NATURA-2000 Gebiete